

Leistungsbeschreibung
Awareness Team Viertel 2026
für den Zeitraum vom 22.05. bis 31.12.2026
Stand: 17.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Dienstleistung	2
2. Verfahrensart	2
3. Vergabe nach Losen	2
4. Auftraggeberin.....	2
5. Angebotsabgabe	3
6. Bindefrist	3
7. Anforderungen an die Bietenden	3
8. Anforderungen an das Angebot.....	4
9. Anforderungen an die Leistungen.....	4
10. Angebotswertung.....	5
11. Besondere Vertragsbedingungen	7
11.1 Status der Ausschreibungsunterlagen	7
11.2 Veröffentlichung und Weitergabe	7
11.3 Verschwiegenheit.....	7
11.4 Nachunternehmereinsatz	7
11.5 Unzulässigkeit der Werbung.....	7
11.6 Mindestlohn.....	8
11.7 Weitere Vertragsbedingungen	8

1. Beschreibung der Dienstleistung

- Einrichtung von Awareness Teams für den Bereich des Bremer „Viertels“
- Durchführung aller in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aufgaben des Awareness Teams

Zeitraum: 22.05. bis 31.12.2026

Leistungsort: Bremen, „Viertel“

2. Verfahrensart

öffentliche Ausschreibung

3. Vergabe nach Losen

Eine Vergabe nach Losen ist nicht vorgesehen.

4. Auftraggeberin

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

Ausschreibende Stelle

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Abschnitt 110 – Handel und Stadtteilentwicklung

Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

Tel.: (0421) 361 – 8881

Im Fall der Beauftragung ist die Rechnung per xRechnung zu richten an:

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Referat 11

Leitweg ID 04011000-700X105111-25

Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

Rechnungsportal:

<https://onlinedienste.bremen.de/Onlinedienste/Service/Entry/XRECHNUNG>

Es werden keine Rechnungen in Papierform oder Rechnungen als E-Mail im .pdf Format akzeptiert. Jede Rechnung und alle die Rechnung betreffenden Anhänge sind im Rechnungsportal hochzuladen.

5. Angebotsabgabe

Bitte übersenden Sie Ihr – ausschließlich – elektronisches Angebot bis spätestens

Sonntag, 08.05.2026 24:00 Uhr (Eingang).

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Verspätet eingehende Angebote werden zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bietende und Preise nicht bekannt gegeben.

Die elektronischen Angebote sind ausschließlich unter Nutzung des AI Bietercockpits einzureichen (s. anbei „Leitfaden Bietercockpit“).

Sollten Sie Fragen in Bezug auf die Nutzung des Bietercockpits haben, stellen Sie diese bitte frühzeitig! Ihre Fragen können Sie über die Funktion „Bieterfragen“ im Bietercockpit stellen.

6. Bindefrist

Die Bindefrist endet am

Montag, 01.06.2026

Bis zu diesem Zeitpunkt sind Sie an Ihr Angebot gebunden.

Der Zuschlag wird schriftlich erteilt. Der Empfang des Zuschlagsschreibens ist innerhalb einer Woche zu bestätigen.

Unterlegene Bietende werden durch ein elektronisch versandtes Hinweisschreiben über die Zuschlagserteilung informiert. Wünschen Bietende die Rückgabe von Unterlagen, die Bestandteil des Angebotes sind, so ist dies der Auftraggeberin innerhalb von 12 Werktagen nach Erhalt des Hinweisschreibens mitzuteilen.

7. Anforderungen an die Bietenden

Der Auftrag richtet sich an Unternehmen, welche Awareness-Dienstleistungen mit dem angefragten, unter Ziffer 9 beschriebenen Umfang durchführen. Die folgenden nachstehenden Eignungsanforderungen sind zu erfüllen:

Die Bietenden verfügen über Erfahrungen in der Durchführung von Awareness-Leistungen und können ein professionelles Hilfsangebot für Betroffene sexistischer, rassistischer, homophober oder sonstiger Übergriffe bieten. Eine Liste des für das Awareness Team einzusetzenden Personals mit deren Qualifikationen ist mit dem Angebot zu übersenden.

Mit Abgabe Ihres Angebotes reichen Sie mindestens eine Referenz aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben ein: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum.

8. Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst und den Namen des/der Erklärenden in lesbarer Form erkennen lassen (elektronische Angebote).

Das Angebot ist wie folgt zu gliedern:

1. ein ausgefülltes Formular 633
 2. Darstellung des Bietenden, beinhaltend
 - ein ausgefülltes Formular 124LD
 - Referenzen der Bietenden über die Ausführung von Awareness-Arbeit
 - eine Liste des für das Awareness Team einzusetzenden Personals und deren Qualifikationen
 3. Ihr Angebot, beinhaltend
 - Ihr Konzept über die Auftragsausführung (Awareness Team), welches darstellt, wie die einzelnen geforderten Leistungen umgesetzt werden
 - Aufstellung der angebotenen Leistungen nebst deren Preise
 - ggf. Formular 232 HB und ggf. 233 und 235 (falls Nachunternehmen beauftragt werden sollen)
- Bei der Abgabe eines Angebotes von Arbeitsgemeinschaften und anderen Bietenden, sind jeweils deren Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigte Vertretung für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.
 - Alle Blätter der Preiszusammenstellung sind mit Firmenstempel und Unterschrift zu versehen. Dieses gilt auch bei elektronischer Übermittlung.
 - Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Konzept die Einhaltung der Anforderungen an die Leistungen gemäß Ziffer 9. erkennen lässt.
 - Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 - Angebote, die von der Leistungsbeschreibung abweichen oder bietereigene Vertragsbedingungen zum Vertragsgegenstand machen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

9. Anforderungen an die Leistungen

Beschafft werden soll die Leistung von Awareness-Teams, die an den Wochenenden in den Abend- und Nachtstunden im Bremer „Viertel“ Besucherinnen und Besucher betreuen, die Opfer von sexuellen Übergriffen und/oder Diskriminierung geworden sind bzw. sich in einer hilflosen Lage befinden, die u.U. durch Alkohol-/Drogenmissbrauch hervorgerufen wurde. Das Awareness Team soll dabei als erster Ansprechpartner bei sexuellen Belästigungen und Übergriffen jeglicher Art eingesetzt werden und den Betroffenen Hilfestellungen leisten, z. B. durch Begleitung zur Polizei und/oder Begleitung in einen geschützten Raum sowie einem Angebot zur Unterstützung je nach Wunsch des Betroffenen. Das Awareness Team leistet

Betroffenenschutzarbeit und unterstützt betroffene Personen mit ihrem Einsatz dabei, sich wieder sicherer und wohler in dem beschriebenen Gebiet zu fühlen. Beim Betrieb ist daher eine starke Vernetzung mit bestehenden Sicherheitsstrukturen (Polizei, Rettungsdienst, privates Sicherheitspersonal der ansässigen Betriebe) sicherzustellen. Ebenso eine starke Vernetzung mit im Einsatzgebiet ansässigen Betrieben, die in der Einsatzzeit geöffnet sind, sowie mit deren Mitarbeitenden/Barpersonal. Außerdem muss Kontakt zu einschlägigen städtischen Beratungsstellen und Notfallkontakten hergestellt werden.

Eine zielgruppengerechte Kommunikation der Awareness-Struktur an das Publikum/die Besuchenden des Viertels wird daher erwartet.

Einsatzgebiet sind die Bereiche Ostertor und Steintor, konkret: im Straßenverlauf Ostertorsteinweg / Vor dem Steintor zwischen den Straßenbahnhaltestellen St.-Jürgen-Str. und Theater am Goetheplatz, sowie von der Sielwall-Kreuzung bis zum Osterdeich und Fähranleger Hal Över. Auch die Verbindungen zu den Ausgehzielen „Bermudadreieck“ inkl. Fehrfeld, Römerstraße sowie ggf. weitere nötige Orte im Bremer „Viertel“ sollen berücksichtigt werden.

Die Einsatzzeit liegt freitags- und samstags Abend/Nacht sowie vor Feiertagen jeweils von 22-04 Uhr.

Es sind grundsätzlich zwei Teams a zwei Personen einzusetzen, an weniger frequentierten Tagen mindestens ein Team. Die Kräfte müssen dabei durch eine entsprechende Bekleidung für die Besucherinnen und Besucher gut erkennbar sein.

Eine Projektleitung mit theoretischer und praktischer Erfahrung im Bereich Awareness-Arbeit, in der Konzeption, Evaluation und Umsetzung ist dabei verantwortlich für die Ausgestaltung des Konzeptes.

Ein nicht-öffentlicher Ruheraum innerhalb des Einsatzgebiets wird zur Betreuung von Menschen, die Hilfe benötigen, durch den Auftragnehmer angeboten. Er dient gleichzeitig auch als Aufenthalts- und Lagerraum für die Awareness-Teams.

Für die Mitarbeitenden, die die Awareness-Arbeit operativ leisten, wird Supervision durch die Projektleitung angeboten.

Die Awarenessfälle werden durch den Auftragnehmer nachbereitet.

10. Angebotswertung

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die Angebote, die nach der formalen Überprüfung zur Wertung zugelassen werden, anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet.

Zuschlagskriterium	Gewichtung in Prozent
Angebotspreis	40
Einschlägige praktische Erfahrung des mit der Ausführung betrauten Personals in der betroffenenorientierten Akutbetreuung von Personen, die von sexuellen Übergriffen, Diskriminierung oder Panik betroffen sind bzw. sich in einer hilflosen Lage befinden, die u.U. durch Alkohol-/Drogenmissbrauch hervorgerufen wurde. Das mit der Ausführung betraute Personal der Bietenden verfügt über Erfahrungen in der Durchführung von Awareness-Leistungen innerhalb der letzten drei Jahre. 3 Punkte erhält das Angebot mit den meisten Erfahrungstagen der für den Auftrag vorgesehenen	30

<p>Mitarbeiter. Angebote mit weniger Erfahrungstagen werden mit Punktabschlag bewertet.</p> <p>Bitte die Erfahrung darstellen, mit Referenzen aus den letzten drei Jahren belegen und eine Liste des für die Awareness Teams einzusetzenden Personals mit deren Qualifikationen mit dem Angebot übersenden.</p>	
<p>Konzept für die Auftragsausführung</p> <p>Das Bremer „Viertel“ ist definiert durch eine hohe Anzahl von Bars, Kiosken, Imbissen und Clubs, die am Wochenende überwiegend die ganze Nacht geöffnet haben. Dementsprechend beliebt ist das Quartier bei partyorientierten jungen Menschen aus Bremen und dem Umland – mit den teilweise negativen Begleiterscheinungen.</p> <p>Die Bietenden legen ein Konzept vor, aus dem hervorgeht, wie die bereits praktisch erworbene Erfahrung der Awareness-Arbeit in dem beschriebenen großstadtypischen Ausgehviertel mit seinen vielfältigen Herausforderungen umgesetzt werden soll.</p>	30

Punkteskala:

Bewertung der **qualitativen** Kriterien

Bewertung einschlägige praktische Erfahrung:

Das mit der Ausführung betraute Personal der Bietenden verfügt über Erfahrungen in der Durchführung von Awareness-Leistungen innerhalb der letzten drei Jahre. 3 Punkte erhält das Angebot mit den meisten Erfahrungstagen der für den Auftrag vorgesehenen Mitarbeiter. Angebote mit weniger Erfahrungstagen werden mit Punktabschlag bewertet.

Bewertung des Konzeptes für die Auftragsausführung:

0 Punkte – Das Angebot entspricht nicht den Anforderungen. Schlüssige Erläuterungen zum inhaltlichen und methodischen Vorgehen oder zu den organisatorischen Prozessen bei der Auftragsdurchführung oder der Darlegung der Organisation und Qualifikation fehlen.

1 Punkt – Das Angebot entspricht den Anforderungen knapp. Erläuterungen zum inhaltlichen und methodischen Vorgehen oder zu den organisatorischen Prozessen bei der Auftragsdurchführung oder der Darlegung der Organisation und Qualifikation sind vorhanden.

2 Punkte – Das Angebot entspricht den Anforderungen und die Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Punkte wird dargestellt. Erläuterungen zu inhaltlichen und methodischen Vorgehen, zu den organisatorischen Prozessen bei der Auftragsdurchführung sowie der Darlegung der Organisation und Qualifikation sind vorhanden. Diese werden teilweise konkret beschrieben, vermitteln der Auftraggeberin einen guten und schlüssigen Eindruck und lassen einen erfolgreichen Abschluss des Projektes erwarten.

3 Punkte – Das Angebot ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Die Voraussetzungen für eine Bepunktung mit 2 Punkten sind gegeben. Zusätzlich übertrifft das Angebot die dort genannten Voraussetzungen, indem es über die Mindestanforderungen hinausgeht. Das Konzept stellt dar, wie die Awareness-Leistung im Bremer Viertel in herausragendem Maße durchgeführt werden soll.

Wird eines der genannten qualitativen Kriterien mit 0 Punkten bewertet, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Bewertung des **quantitativen** Kriteriums: Preis

Das günstigste Angebot erhält 3 Punkte.

Angebote, die um 100 % teurer sind als das günstigste Angebot, werden mit 0 Punkten gewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

11. Besondere Vertragsbedingungen

Mit der Abgabe eines Angebots erkennen die Bietenden die folgenden Vertragsbedingungen an:

11.1 Status der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen bleiben ausschließliches Eigentum der ausschreibenden Stelle. Kopien dürfen nur zu Bearbeitungszwecken gefertigt werden.

11.2 Veröffentlichung und Weitergabe

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle untersagt.

11.3 Verschwiegenheit

Die Bietenden haben – während und auch nach Beendigung der Auftragsausführung – über die ihm/ihr bei seiner/ihrer Auftragsausführung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der ausschreibenden Stelle Verschwiegenheit zu bewahren. Er/Sie hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter:innen zu verpflichten.

11.4 Nachunternehmereinsatz

Beabsichtigen die Bietenden Teile des Auftrags an eine/n Nachunternehmer:in zu vergeben, muss er/sie mit Abgabe des Angebots benennen, um welche Angebotsteile es sich handelt. Auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin sind die für die Beauftragung vorgesehenen Nachunternehmer:innen zu benennen und auf die Unterauftragnehmer:innen lautende Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Einem etwaigen späteren Wechsel der Nachunternehmer:innen muss die Auftraggeberin vor Leistungsbeginn des Nachunternehmens ausdrücklich zustimmen.

11.5 Unzulässigkeit der Werbung

Werbung unter Bezugnahme auf eine Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin ist nicht zulässig.

11.6 Mindestlohn

Die im Formblatt 231HB niedergelegten Vertragsbedingungen sind Gegenstand dieses Auftrags. Im Falle der Beauftragung eines Nachunternehmens werden die Bietenden der Auftraggeberin rechtzeitig vor Beginn der Auftragsausführung das ausgefüllte Formblatt 232HB übersenden. Die genannten Formblätter sind der Ausschreibung angefügt und ebenfalls unter www.fastforms.de/bremen abrufbar.

11.7 Weitere Vertragsbedingungen

Zudem werden die Formblätter 108HB, 212HB, 227, 228HB, 231HB, 232HB, 631 und 632 Bestandteil des Vertrages. Die genannten Formblätter sind der Ausschreibung angefügt und ebenfalls unter www.fastforms.de/bremen abrufbar.